

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schwarzwald, Oberrhein, Bodensee

Führer für Automobilfahrer

1913/14

Stuttgart, 1913

Verbotene Strassen

[urn:nbn:de:bsz:31-309124](#)

4. Du sollst Deinen staubbedeckten Reisemantel oder den triefenden Waterproof nicht in den Hotelräumen spazieren führen. Duschen gibts im Badezimmer und alle Damen fürchten den Puder auf den Kleidern.

5. Du sollst bedenken, dass elegante Plüschmöbel keine Trocken-gestelle für öl- und benzingetränkte Automobilgarderobe sind und dass Bettwäsche und Handtücher nicht zur Aufnahme von Schmiermaterial geliefert werden.

6. Du sollst nur dann benzin- und ölduftend an der Table d'hôte erscheinen, wenn Dir ein vereidigter Feinschmecker bestätigt hat, dass diese etwas drastischen Parfüms zum Menu des Tages und zu den Weinmarken passen.

7. Du sollst bei Tisch in den saftigsten Farben Deine «Strecke» schildern: Weiber, Kinder, Gänse, Hühner, Hunde, Katzen, Schweine usw. Male das Blutbad recht packend und anschaulich aus, so vergeht den Gästen der Appetit und Du machst Dich um den Wirt verdient.

8. Du sollst nicht begehrn Deines Nächsten Pumpe, Schrauben-zieher, Schlüssel, Zange, Hebel, noch alles, was Dein Nächster hat. Es wäre immerhin denkbar, dass er es auch noch brauchen könnte.

9. Du sollst bedenken, dass Deine 60 HP. auf der Landstrasse viel-leicht, auf dem Parkett des Hotels aber recht wenig imponieren. Dort beurteilt man auch die 60 HP.-Uebermenschen nach ihren Manieren.

10. Du sollst, wenn Du in goldner Morgenstunde aufbrichst, vor dem Hotel den Motor mindestens 20 Minuten trommeln lassen, um dann mit offenem Auspuff unter Blitz, Donner und Gestank davon zu rasen. Was brauchen die andern zu schlafen, wenn Du wach bist. Ihre Ver-wünschungen hörst Du nicht mehr.

Verbotene Strassen.

Nachbenannte verbotene Strassen sind infolge ihrer eigenartigen Beschaffenheit (meist schmal und unübersichtlich) oder weil für den Automobilverkehr ungeeignet, oder aus bestimmten Verkehrsgründen für den Automobilverkehr gesperrt. Auf den Hauptkarten sind diese verbo-tenen Strassen grün bezeichnet.

Von Baden-Baden bis Lichtental (gute Parallelstrasse offen)	s. K. 2.
Von Gernsbach-Wallheimerhof " " "	s. K. 2.
Von Höfen-Calmbach	s. K. 2 & 3.
Von Neusatz-Hundseck (unbedeutende Nebenstrasse)	s. K. 2 & 5.
Von Lautenbach-Sulzbad	s. K. 4 & 5.
Das Lauterbachtal von Eselshof bis Oppenau (gute Fahr-strasse führt von Aachen über Oberkirch nach Oppenau)	s. K. 5.
Vom Wirtshaus zum Stern bei Simonswald-Wilde Gutach, Hexenloch, von da Strasse nach Waldau und Tiefen-bach (unbedeutende Nebenstrassen)	s. K. 7 & 8.
Strasse links der Dreisam von Kirchzarten bis Freiburg (gute Parallelstrasse offen)	s. K. 7.
Das Unter-Ibental von St. Peter bis Burg bei Kirchzarten (gute Parallelstrasse offen)	s. K. 7.
Das hintere Prechtal von Elzach bis Schonach und Elshof, (bis Schonach gute Parallelstrasse offen, der weitere Weg nach Elshof unbedeutend)	s. K. 8.
Von der Fuchsfalle zwischen Brigach und Schönwald nach Schönengbach (gute Parallelstrasse offen)	s. K. 8.
Von Badenweiler bis Ob-Egggen (gute Parallelstrasse offen)	s. K. 10.
Von Sophienruhe-Ringwall (unbedeutende Nebenstrasse)	s. K. 10.
Von Schliengen über Rheinweiler, Hettingen, Istein nach Ef-ringen (gute Parallelstrasse offen)	s. K. 10.
Von Todtnoos durchs Wehratal nach Wehr	s. K. 10.
Von Todtnoos durchs Murgtal nach Murg	s. K. 10.
(Die einzige Verbindung nach dem Rheintal geht über Schopfheim.)	
Von St. Blasien durchs Albtal nach Alb (gute Parallelstrasse nach Waldshut offen)	s. K. 10 & 11.
Von Weierle bei Bernau bis Muttersleben (unbed. Strasse)	s. K. 10 & 11.
Von Hintermenzenschwand bis Oberaha	s. K. 10 & 11.
Von Neustadt zum Seebauernhof	s. K. 11.
Von Aachdorf bis Blumberg	s. K. 11.